

2G+ in der Tennishalle

Liebe Mitglieder,

seit 4. Dezember 2021 findet die 2G+-Regel auch in unserer Halle Anwendung. Deshalb bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

- Es dürfen **nur Geimpfte und Genesene** die Halle betreten, sofern sie eine **Boosterimpfung** erhalten haben oder ihre Grundimmunisierung (2. Impfung) **nicht länger als 6 Monate** her ist. Sollte beides nicht zu treffen, ist ein **offizieller, tagesaktueller, negativer Antigen-Test** erforderlich (**kein Selbsttest**)

Das gilt auch für **Besucher und alle Eltern**, die ihre Kinder zum Training bringen und wieder abholen (wir bitten alle Abholer/Bringdienste, draußen zu warten!)

- **Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre** sind mit Nachweis ihres Schülersausweises bis auf Weiteres von der Regelung ausgenommen.
- Für das Trainerteam gilt **3G**. Die Trainer sind jedoch für die Einhaltung und Kontrolle ihrer Trainierenden verantwortlich.
- **Ab sofort benötigen wir von allen Personen, die ein Abonnement gebucht haben bzw Mitspieler einer Abogruppe sind, den aktuellen Impfstatus als Nachweis zur Spielberechtigung.**

Das geht am einfachsten durch Übersendung der pdf-Datei, die man direkt aus der CovPass-App generieren kann: "digitales Covid-Impfzertifikat der EU" -> **EU-Ausdruck erstellen** und per Email senden an info@tc-wendlingen.de / **Betreff "Impfnachweis"**

Wer keine CovPass-App besitzt oder wem die Übersendung nicht gelingt, muss bei einem Mitglied des Vorstands **persönlich erscheinen** um den Impfstatus dokumentieren zu lassen.

- **Einzelbuchungen** sind nur noch mit vollständiger Anschrift, Impfnachweis, Schülersausweis und E-Mailadresse möglich. Diese Daten müssen **vorab** bei der Geschäftsstelle eingereicht werden, ansonsten wird die Buchung storniert
- Bei geimpften+genesenen Spielern, die noch keinen Booster erhalten haben, muss der negative **Schnelltest vor Spielbeginn** an die Geschäftsstelle geschickt werden, eine Kontrolle vor Ort kann der Verein nicht leisten.
- wer bei der Angabe des Impfstatus **keine oder falsche oder unzureichenden Angaben** macht, muss für den finanziellen Schaden aufkommen. Das bezieht auch den Schaden ein, der durch Ausfall von Training/ Abos/ etc. anfällt, sollte durch dieses Fehlverhalten die Halle behördlich geschlossen werden.

Uns ist bewusst, welche Zumutungen wir Euch und uns hiermit aufbürden. Solange wir es jedoch selber in der Hand haben, wollen wir eine Schließung unserer Halle unter allen Umständen vermeiden. Wir beobachten die Entwicklung genau und suchen in Gesprächen mit anderen Tennisvereinen und dem Verband nach der verträglichsten Lösung.